

Sehr geehrter Herr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Anschreiben vom 27.02.2018 und übermittle im Auftrag von [REDACTED] folgende Einschätzung.

Den übermittelten Regelungsentwürfen steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern schließt sich der Einschätzung des BMUB an, dass die Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns als nährstoffreich gelten und die Meeresdüngung hier nicht sinnvoll durchgeführt werden kann. Es wird nicht mit Aufwand wegen Anträgen auf Forschungsvorhaben nach § 8 i. V. m. § 45 Abs. 2 (Entwurf) WHG gerechnet.

Darüber hinaus wird aus heutiger Sicht nicht mit Aufwandssteigerungen für den Bereich der nationalen Zuständigkeiten gerechnet, der sich durch Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 8 HSEG sowie § 4 der Verordnung über Vorhaben des marinen Geo-Engineerings ergeben würde. Der Ostsee mangelt es für eine Betroffenheit an der relevanten Nährstoffarmut und Gewässertiefe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin